

Die Kriegsfürsorge.

Einheitliche Organisation der Kriegerwitwen- und -waisenfürsorge.

Auf Einladung der Zentralstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge fand hier am 17. d. unter dem Vorsitz des Geheimen Rates Dr. Baernreither eine Konferenz statt, welche die Anbahnung einer einheitlichen Organisation der Kriegerwitwen- und -waisenfürsorge in die Wege leiten sollte. An der Konferenz nahmen Vertreter des Kriegsministeriums, des Ministeriums für Landesverteidigung, des Ministeriums des Innern, der Justizverwaltung, des Finanzministeriums, des Handelsministeriums und des Ministeriums für Kultus- und Unterricht, ferner des Witwen- und Waisenhilfsfonds nach Angehörigen der gesamten bewaffneten Macht, der Landesauschüsse von Niederösterreich und Oberösterreich, der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, endlich Delegierte sämtlicher in den einzelnen Kronländern bestehenden Landesorganisationen für Kinderschutz und Jugendfürsorge teil.

Unter andern waren erschienen: die Geheimen Räte Dr. Mataja, G. d. J. Freiherr v. Schönau, Oberlandesgerichtspräsident Dr. v. Vittorelli und Dr. Max Graf Widenburg, weiter der Vorstand des Kriegsfürsorgeamtes JW. Löbl, der Leiter des Kriegshilfsbureaus im Ministerium des Innern Statthaltereirat Dr. Eduard Prinz von und zu Liechtenstein, Gräfin Fünfsirchen-Liechtenstein, Sektionschef Dr. Freiherr v. Bidoll, die Ministerialräte Urdelt, v. Gasteiger und Sambour, Sektionsrat Ladislaus Müller, die Vertreter der militärischen Zentralstellen Oberintendant Lanzendöfer, Oberstleutnant v. Steindorfer und Intendant Spigl, ferner Regierungsrat Windt, Universitätsprofessor Freiherr v. Pirquet, Landesauschussreferent Bielowitz und namens der Landesverwaltung von Niederösterreich Landesbizsekretär Dr. Donin; Magistratsrat Dr. Weiser und Oberkommissär Dr. Gold namens der Gemeinde Wien; von den verschiedenen Jugendschutzorganisationen waren vertreten: die deutsche Landeskommission für Kinderschutz und Jugendfürsorge in Böhmen durch Ober-sanitätsrat Dr. Theodor Mitschul und Erziehungsrat Sella; die tschechische Landeskommission in Prag durch Regierungsrat Bilh, Landesrat Dr. Tuma und Universitätsprofessor Dr. Kallab; die deutsche Landeskommission für Kinderschutz in Mähren durch Oberlandesgerichtsrat Dr. Soghet und Frau Margarete Köller; die tschechische Landeskommission in Brünn durch Landesgerichtsrat Mezal; der Jugendfürsorgeverein für Tirol und Vorarlberg durch seinen Präsidenten Geheimen Rat Dr. Freiherrn v. Gall; der Salzburger Kinderschutzbund durch Hofrat Freiherrn v. Hiller-Schönau; die steiermärkische Zentralstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge durch Oberlandesgerichtsrat Douglas Michelberg; der kärntnerische Verein für Kinderschutz und Jugendfürsorge durch Bürgerschuldirektor Schreyer; die schlesische Landeskommission für Kinderschutz und Jugendfürsorge durch Hofrat Werlik; das westgalizische Komitee für Kinderschutz und Jugendfürsorge durch Landesgerichtsrat Winkiewicz; der Bukowinaer Landesverein für Jugendfürsorge durch Landesgerichtsrat Dr. Gold; für Oberösterreich erschienen Kreisgerichtspräsident Doktor v. Schuster-Bonnott (Nied) und Landessekretär Lubert Graf. Endlich waren namens des Witwen- und Waisenhilfsfonds Hauptmann Paul Sieberz, namens des Kuratoriums für Kriegspatenschaften in Wien Gräfin Walterskirchen und Frau v. Friebeis, schließlich Generalmajorsgattin Frau Borges (Krems an der Donau) und zahlreiche andre Persönlichkeiten anwesend.

Namens der Zentralstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge erstattete Ministerialsekretär Dr. Max Lederer ein ausführliches einleitendes Referat, in dem er die Richtlinien erörterte, nach welchen die charitative Fürsorge für Kriegerwitwen und Kriegerwaisen im ganzen Reich einheitlich zu organisieren wäre. Insbesondere hob der Referent hervor, daß ein Zusammenschluß aller auf diesem Gebiete tätigen Faktoren notwendig sei, um der Gefahr der Zersplitterung vorzubeugen. Das Ergebnis seiner Ausführungen faßte der Berichterstatter in einer Reihe von Leitsätzen zusammen.

Ueber diese Anträge entspann sich eine lebhafteste Debatte, welche den ganzen Tag in Anspruch nahm und an der sich alle Erschienenen beteiligten. Schließlich wurde mit Einstimmigkeit die nachstehende Resolution angenommen:

„Die am 17. Mai 1915 in Wien tagende Konferenz der Landesorganisation für Jugend- und Kinderschutz bezeichnet es vor allem als die hervorragendste Pflicht des Staates, dem Kriegerwitwen- und -waisen ausgiebigste Fürsorge angedeihen zu lassen. Da aber diese geschliche

Säße niemals der charitativen Unterstützung entsprechen kann, faßt die Konferenz das Resultat ihrer eingehenden Beratungen in nachstehende Vorschläge zusammen:

I. Um die charitative Fürsorge für Kriegerwitwen- und -waisen möglichst ergiebig und zweckmäßig zu gestalten, schlägt die Konferenz einstimmig vor, es sei eine entsprechende Vereinigung und ein organischer Zusammenschluß aller in Betracht kommenden militärischen und zivilen Stellen derart anzustreben, daß eine Zentrale für die Geldbeschaffung und Verwaltung der zur Verfügung stehenden Geldmittel geschaffen werde. Als diese Zentrale möge der Witwen- und Waisenhilfsfonds der gesamten bewaffneten Macht entsprechend ausgestaltet werden. Damit der Witwen- und Waisenhilfsfonds den Aufgaben genügen kann, welche an ihn als Zentrale herantreten, erscheint es der Konferenz dringend geboten, daß der Witwen- und Waisenhilfsfonds über alle für Zwecke der Kriegerwitwen- und -waisenfürsorge — sei es auch mit lokalen oder andern beschränkten Zweckbestimmungen — gesammelten Gelder Evidenz führe und daß dem Witwen- und Waisenhilfsfonds die vom Kriegsfürsorgeamt des Kriegsministeriums und vom Kriegshilfsbureau des Ministeriums des Innern gesammelten diesbezüglichen Zweckgelder übergeben werden.

Die Konferenz ersucht die Zentralstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge und das Präsidium des Witwen- und Waisenhilfsfonds, diese Vorschläge den in Frage kommenden amtlichen Stellen zur Entscheidung befürwortend vorzulegen.

II. Auf das engste liiert mit dieser „Zentralstelle für Kapitalbeschaffung“ — also dem Witwen- und Waisenhilfsfonds — sollen die Landesorganisationen oder die sie ersetzenden Institutionen in enger Fühlung mit der Zentralstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge als Vollzugsorgane im Sinne der borgelegten Richtlinien insbesondere für die Verteilung und Verwendung der gesammelten Gelder fungieren.

Die ins einzelne gehenden Detailinstruktionen für beide Hand in Hand arbeitenden großen Organisationen setzt jede von ihnen im eigenen Wirkungsbereich fest; doch garantiert ein gemeinsamer Arbeitsausschuß für einheitliches Vorgehen und zweckmäßigste Tätigkeit sowohl in wirtschaftlicher als sozialer Hinsicht.

Darauf wurde ein Arbeitsausschuß eingesetzt, der im Sinne vorstehender Resolution die praktische Organisationsarbeit baldigst in die Wege leiten soll.

Es besteht somit begründete Hoffnung, daß dank der einmütig erklärten Bereitwilligkeit aller in Betracht kommenden militärischen Stellen und Jugendfürsorgeorganisationen durch gedeihliches Zusammenarbeiten ein positives Ergebnis auf dem Gebiete der Kriegerwitwen- und -waisenfürsorge erzielt werden wird.